

34. Generalversammlung

Wie bereits angekündigt findet, Dank der Ernennung des neuen Zuger Bundesrates Martin Pfister, am 20. März in Baar ein grosses Fest statt. Dafür wird auch der von uns ursprünglich vorgesehene Versammlungsraum belegt.

Unsere GV findet deshalb nun in **Zug** statt (so kurz und sec, dass es möglich sein wird, bis 15:30 Uhr für den Volksempfang zu Ehren von Bundesrat Martin Pfister in Baar zu sein).

Datum und Zeit: Donnerstag, 20. März 2025, 14.00 Uhr (**unverändert**)

Ort: **Hertistube im Alterszentrum Herti - Hertizentrum 7 - Zug**

Die **Traktandenliste** haben Sie mit der Einladung bereits erhalten.
Bei Bedarf können Sie diese auch auf unserer [Website](#) herunterladen oder anschauen.

Mit einer interessanten Kurzpräsentation zur Palliativ-Situation im Kanton Zug wird Evelyne Held, Leitung Pflege begleitet von Yolanda Della Torre, Fachfrau Palliativ, unsere GV bereichern. Danke!

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 können an der Generalversammlung eingesehen oder vorgängig beim Sekretariat verlangt werden.

Wir freuen uns, Sie am 20. März 2024 in **Zug** zu begrüßen. Im Anschluss an die GV findet ein kleiner Apéro statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Freundliche Grüsse

Kantonaler Seniorenverband Zug



Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Zug, 15. März 2025

Aktualisierte Einladung 34. Generalversammlung

Datum und Zeit: **Donnerstag, 20. März 2025, 14.00 Uhr**

Ort: **Schwesternhaus Baar, Raum EG (hinter Rathaus-Schüür), Leihgasse 9a, Baar**

Hinweis

Sollte an der Bundesratswahl vom 12. März 2025 Herr Martin Pfister gewählt werden, könnte es noch zu einem Tagungsortwechsel kommen.

Traktanden (aktualisiert)

1. Begrüssung und Grusswort
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Protokoll Delegiertenversammlung 2024
4. Jahresbericht der Präsidentin 2024
5. Jahresrechnung 2024 und Revisorenbericht
Décharge an Finanzverantwortlichen und Vorstand
6. Jahresausblick 2025
7. Budget und Mitgliederbeiträge 2025
- 8. Statutenrevision**
9. Rücktritte und Wahlen
10. Anträge der Mitglieder*
11. Verschiedenes

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 können an der Generalversammlung eingesehen oder vorgängig beim Sekretariat verlangt werden.

* **Anträge** sind bis **27. Februar 2025** einzureichen an sekretariat@seniorenzug.ch oder postalisch an die Verbandsadresse (siehe unten).

Wir werden Fotos der GV publizieren. Bitte teilen Sie es uns explizit mit, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Wir freuen uns, Sie am 20. März 2024 in Baar zu begrüßen. Im Anschluss an die GV findet ein Apéro statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme (oder Ihre Absage) bis **spätestens 7. März 2025** per E-Mail an: sekretariat@seniorenzug.ch oder postalisch an die Verbandsadresse (siehe unten).

Freundliche Grüsse

Kantonaler Seniorenverband Zug



Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Zug, 21. Februar 2025



Kantonaler Seniorenverband Zug

Jahresbericht der Präsidentin 2024

Das Jahr 2024 brachte dem KSVZ wiederum einige Erneuerungen im Vorstand: einerseits wurden die bisherigen Mitglieder Ingrid Hieronymi (Vizepräsidentin, Geschäftsleiterin) und Doris Pauchard (Kassierin) verabschiedet, und andererseits wurde an der GV 2023 Hans Roth (Kassier) neu gewählt.

Neben den Aktivitäten in den verschiedenen Ressorts (siehe Berichte unten) lief im Jahr 2024 auch Einiges auf der politischen Ebene. So setzte sich der KSVZ intensiv mit den beiden nationalen Abstimmungsvorlagen zur 13. AHV-Rente und mit der BVG-Reform auseinander und verabschiedete entsprechende Abstimmungsempfehlungen. Auf kantonaler Ebene wurde der Verband eingeladen, an verschiedenen Vernehmlassungen teilzunehmen, u. a. zur Totalrevision Normalarbeitsvertrag Privathaushalt, von der Senior:innen beispielsweise betroffen sind, wenn sie privat Assistenz- und Pflegedienstleistungen beziehen. Mittels eines parteiübergreifenden Vorstosses setzte sich die Präsidentin im Kantonsrat dafür ein, dass auch Pensionierte von Bildungsgutscheinen profitieren können – ein wichtiger Einsatz für das lebenslange Lernen und gegen Altersdiskriminierung.

Wie im Vorjahr beschlossen, engagierte sich der KSVZ auch in der Öffentlichkeitsarbeit und für die allgemeine Sensibilisierung für altersrelevante Themen. Hier ein vertiefter Einblick in die Ressorts Veranstaltungen, Projekte und Vernetzung.

Ressort Veranstaltungen und Projekte (verantwortlich: Christoph Schmid)

Das Vereinsjahr war unter anderem geprägt durch eine Veranstaltung für unsere Mitglieder (Besuch des iHomeLab) und eine öffentliche Veranstaltung («Abgehängt? Alt werden in einer digitalisierten Gesellschaft»).

Besuch des iHomeLab

Die Idee zur Mitgliederveranstaltung brachte Mirjam Gieger ein; sie hatte gleichzeitig die Hauptverantwortung. Am 1. Oktober besuchten 17 Mitglieder und Vorstandsmitglieder das iHomeLab der Hochschule Luzern. Das iHomeLab-Team forscht im Bereich Gebäudeintelligenz und präsentiert die Forschungsprojekte der Öffentlichkeit auf verständliche Art und Weise. So treibt die Hochschule Luzern (HSLU) zum Beispiel mit dem Projekt SINA die Digitalisierung voran und entwickelt eine kostengünstige Lösung für den sicheren Datenaustausch zwischen Gebäuden und Energieversorgern. Das ermöglicht Stromeinsparungen für jede und jeden. Ein anderes Projekt widmet sich der Sicherheit und Erhöhung der Lebensqualität für ältere Menschen, die mit unterstützenden Technologien (Active Assisted Living), die für Sicherheit und Wohlbefinden sorgen, länger und selbstbestimmt zuhause leben können.

Öffentliche Veranstaltung

Die öffentliche Jahresveranstaltung vom 14. November im Burgbadsaal widmete sich dem Thema der digitalisierten Gesellschaft und den Herausforderungen, die sich den älteren Menschen stellen. Alexander Seifert von der Fachhochschule Nordwestschweiz gab in seinem Einstiegsreferat – basierend auf einer Studie von Pro Senectute Schweiz – einen differenzierten Überblick zur gegenwärtigen Nutzung

digitalisierter Unterstützung durch ältere Menschen. Dazu gehören vor allem die Benützung von E-Mails, das Telefonieren, Fahrpläne abrufen und die generelle Informationssuche. Der Referent zeigte aber auch die möglichen Einschränkungen für ältere sowie körperlich und mental eingeschränkte Menschen auf und verwies auf die vielen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote.

Im zweiten Teil der Veranstaltung informierten Vertreter von verschiedenen Zuger Dienstleistern aus den Bereichen «Tourismus», «Mobilität», «Bankwesen» und Kommunikation» in eindrücklicher Weise, wie sie ältere Menschen als Ziel- und Kundengruppe wahrnehmen und auf sie Rücksicht nehmen. Anwesend waren Dominic Keller von Zug Tourismus, Philipp Hofmann von den Zugerland Verkehrsbetrieben, Jon Famos von der Raiffeisenbank Zug und Jerry Fohringer, Leiter Telekom der Wasserwerke Zug. Die über 200 anwesenden Personen machten auch von den verschiedenen Frage- und Gesprächsmöglichkeiten rege Gebrauch.

Projekte

Im Jahr 2022 führte Mirjam Gieger Round-Table-Gespräche mit verschiedenen Mitgliedorganisationen des KSVZ durch. Dabei ging es darum, die Bedürfnisse und Anliegen der älteren Bevölkerung im Kanton Zug zu erheben. Der Vorstand evaluierte diese geäusserten Anliegen und stellte daraus eine Projektliste zusammen, die als «To Do» für den KSVZ leitend sind. Dazu gehören verschiedene Bemühungen für die Optimierung der Gesundheitsversorgung für ältere Menschen, wie zum Beispiel die Unterstützung eines Konzepts für Palliative Care. Leider können aufgrund der personellen Ressourcen die Projekte nur Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Ressort Vernetzung (verantwortlich: Mirjam Gieger)

Der KSVZ hat im Rahmen seiner Ressourcen verschiedene Plattformen für die Vernetzung mit Mitgliedern und Partnerorganisationen genutzt, um sich einerseits über aktuelle Themen im Bereich Alter zu informieren, andererseits auch um die Beziehungen zu seinen Mitglieder- und Partnerorganisationen zu pflegen. An den Generalversammlungen unserer Mitgliederorganisationen beeindruckten die vielfältigen Angebote für geselliges Beisammensein und Angebote, um sich sportlich und spielfreudig miteinander betätigen zu können. Obwohl es schwieriger geworden ist, ehrenamtliche Leiter:innen für die Angebote und für die Vorstandsarbeit zu finden, konnten die Vereine ihr wertvolles Angebot aufrechterhalten.

Der KSVZ ist als Mitglied der IG NGO auch am Puls der Themen und Problemstellungen der Nonprofit-Organisationen im Alters- und Gesundheitsbereich. Im Rahmen der regelmässigen Zusammenkünfte fand ein Treffen mit den Regierungsräten Andreas Hostettler (Direktion des Innern) und Martin Pfister (Gesundheitsdirektion) statt. An diesem Treffen wurde von denjenigen Organisationen, die mittels Leistungs- oder Subventionsvereinbarungen mit dem Kanton eine Reportingpflicht und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen haben, beklagt, dass der administrative Aufwand für das Reporting sehr viel Ressourcen bindet. Dies hat zur Folge, dass Abstriche beim Kerngeschäft gemacht werden müssen. Durch den Fachkräftemangel und häufige Personalwechsel sowie durch die verschärften Datenschutzbestimmungen akzentuiert sich diese Problematik noch. Der KSVZ beobachtet diese Entwicklung mit Sorge, da die Dienstleistungen unter Umständen qualitativ und quantitativ abgebaut werden könnten. Im konstruktiven Dialog mit den beiden Regierungsräten bleibt zu hoffen, dass die Probleme erkannt wurden und gelöst werden können.

Der KSVZ war wiederum in der Kerngruppe für das Forum für Altersfragen vertreten. Der Fokus für die Themenfindung liegt jeweils auf Aspekten der Gesundheitsförderung. Das diesjährige Forum widmete sich der Frage, wie Bewegung im Alter in den Gemeinden gefördert werden kann. Das Forum bietet auch eine Vernetzungsplattform für die Akteure im Alter. Erfreulich war der Austausch mit Mitgliedern von Fachkommissionen Alter. Da in den Gemeinden unterschiedliche Wege eingeschlagen werden, dient der Austausch auch dazu, voneinander zu lernen und Ideen auszutauschen. Es bleibt zu hoffen, dass im Nachgang auch einiges in Bewegung gekommen ist. Da das Gremium der Kerngruppe unterschiedlich zusammengesetzt ist, hat der KSVZ nur eine Stimme. Aus seiner Sicht und aufgrund der

aktuellen Studie zu Einsamkeit im Alter von Pro Senectute Schweiz hätte es der KSVZ begrüsst, wenn sich das Forum 2025 mit dem Thema «Wege aus der Einsamkeit im Alter» auseinandergesetzt hätte. Die Kerngruppe hat sich dann für das ebenfalls wichtige Thema «Demenz» unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung und Prävention für 2025 entschieden.

Im Thema Gesundheitsversorgung und Palliative Situationen am Ende des Lebens ist der KSVZ im Austausch mit dem Verein Palliativ und mit Personen aus der Bevölkerung, die uns an den Veranstaltungen ansprechen oder uns schreiben. Es ist für den KSVZ immer auch wichtig, konkrete Beispiele von der Basis zu erhalten, um diese im Kontakt mit Entscheidungsträgern aufzeigen zu können.

Ehrenamtliche Arbeit

Insgesamt **leistete der Vorstand im vergangenen Jahr rund 1'000 Stunden Freiwilligenarbeit**. Der KSVZ publizierte im Berichtsjahr acht Medienmitteilungen und ebenso viele Newsletter. Er ist zudem auf Facebook präsent. Themenvorschläge für einen Beitrag im KSVZ-Newsletter, wo auch Inserate geschaltet werden können, nimmt der Vorstand gerne entgegen.

Der KSVZ dankt allen Vorstandsmitgliedern für ihre wichtige Arbeit. Den beiden nicht mehr zur Wahl stehenden Vorstandsmitgliedern **Jirina Copine und Christoph Schmid** danken wir herzlich für ihr grosses Engagement und die für den Verband geleistete Arbeit und wünscht ihnen alles Gute.

Wir danken allen, die uns im Berichtsjahr 2024 finanziell unterstützt haben. Wir freuen uns zudem, mit unseren treuen Mitgliedern und Netzwerkpartnerorganisationen im Austausch zu bleiben und das Netzwerk mit und unter ihnen zu stärken.

Tabea Zimmermann, Präsidentin KSVZ

Zug, 15. Februar 2025

Zur Wahl als neues Vorstandsmitglied ab 2025 wird vorgeschlagen:



Volker Dragon (66) aus Frankfurt am Main kam 1994 in die Schweiz und nach Zug. Seine erste berufliche Station war im Marketing bei Landis & Gyr. Es folgte eine kleine berufliche Reise durch die Schweizer Industrie, über Electrowatt, Von Roll, ABB und Alstom zurück nach Zug zu Siemens Building Technologies.

Vor eineinhalb Jahren pensioniert, hat sich Volker Dragon dem KSVZ angeschlossen. Seine Motivation ist es, durch die Arbeit im Kantonalen Seniorenverband Zug den Interessen und Belangen der älteren Generation im Kanton zu mehr Aufmerksamkeit und Gewicht im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu verhelfen.

Volker Dragon ist verheiratet und lebt in Baar.

Kompetenzen: Strategie, Innovation, Kommunikation, Projektarbeit

Zur Wahl als neues Vorstandsmitglied ab 2025 wird vorgeschlagen:



Ruben Hauser studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln und begann seine berufliche Laufbahn im Bereich der Konzernorganisation der AXA Deutschland. In dieser Zeit erwarb er fundierte Kenntnisse in der Unternehmensstrategie und dem Prozessmanagement und war an verschiedenen Projekten in den Bereichen Vertrieb und Marketing beteiligt. Im Anschluss setzte er seine Karriere in der Konsumgüterindustrie fort, unter anderem bei Reckitt Benckiser und COTY, wo er unterschiedliche Vertriebs- und Marketingfunktionen für den europäischen Markt übernahm. 2014 zog es ihn schliesslich in die Schweiz. Seitdem ist er für die HUGO BOSS AG auf internationaler Ebene tätig. Zunächst für den Vertrieb und das Marketing verschiedener Lizenzproduktkategorien, bevor er vor mehr als drei Jahren die Verantwortung für die Entwicklung neuer Auslandsmärkte sowie das ganzheitliche Prozessmanagement im Lizenzbereich übernahm. 2023 gründete Ruben Hauser zudem sein eigenes Unternehmen in Zug, welches sich mit der Nachhaltigkeit im Konsumgütersektor auseinandersetzt.

Ende 2019 zog Ruben Hauser von Zürich nach Zug, wo der 42-Jährige seither in der Nachbarschaft Guthirt lebt. Er ist verheiratet und seine Hobbies sind Fitness, Wandern, Langlaufen und Reisen.

Kompetenzen: Strategie, Projektarbeit, Mitgliederbetreuung, Finanzen

Zur Wahl als neues Vorstandsmitglied ab 2025 wird vorgeschlagen:



Sonja Pollinger schloss 1993 die Ausbildung als Maschinenzehnerin ab. Danach hat sie sich weitergebildet und den Lehrgang «Techniker/in HF» absolviert. Sie ist seit 2011 in der Automobilbranche im Bereich Aftersales tätig.

Als Serviceleiterin bei AMAG, dem grössten Betrieb der Schweiz, hat sie ein Team geführt, begleitet und weiterentwickelt. 2018 hat sie sich für eine neue Herausforderung entschieden und wurde bei der SBC Swiss Business Consultants AG Coach und Beraterin. Später kehrte sie zur AMAG zurück, diesmal in einer neuen Funktion als Leiterin für Systeme und Prozesse. Die Hauptaufgaben in diesem Bereich sind Prozess- und Systemoptimierungen, welche den Mitarbeitenden die tägliche Arbeit erleichtern sollen. Dies umfasst unter anderem die Digitalisierung, die Vereinheitlichung der Prozesse, das Einführen neuer Systeme, die Kundenzufriedenheit und die Personalentwicklung. In dieser Position ist Sonja Pollinger für die Weiterentwicklung der Systeme verantwortlich. Sie begleitet Projekte und Betriebe und coacht Mitarbeitende und Führungskräfte.

Sonja Pollinger ist 51 Jahre alt. Sie wohnt seit 2023 in Cham, hat zwei Töchter und ist auch schon stolze Grossmutter.

Hobbies: Stand-Up-Paddeln, Radfahren, Musik, Familie, Reisen.

Kompetenzen: Coaching, Koordination, Projektmanagement, Prozessoptimierung

Protokoll der 33. Delegiertenversammlung

Datum: 14. März 2024
Zeit: 14.00 Uhr
Ort: Mehrzweckanlage Maienmatt Oberägeri

Traktanden

1. Begrüssung

Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Namentlich begrüsst sie den anwesenden Regierungsrat Andreas Hostettler, Vorsteher des Departements des Inneren. Speziell als Gäste begrüsst werden zudem die Gemeinderätin Soziales Oberägeri, Laura Marty-Iten, und der Präsident der Alterskommission Ägerital, Paul Iten.

Alle Teilnehmenden sind mit fotografischen Aufnahmen und einer allfälligen Veröffentlichung einverstanden.

2. Grusswort durch Gemeinderätin Laura Marty-Iten und Vorstellung der Tätigkeit der Alterskommission Ägerital durch deren Präsidenten Paul Iten

Die Oberägerer Gemeinderätin Laura Marty-Iten, Ressortvorsteherin Soziales, begrüsst alle Anwesenden herzlich und freut sich, die Delegiertenversammlung der KSVZ in der schönen Umgebung willkommen zu heissen. Sie gibt einen Einblick in die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Oberägeri, die aufgrund der demographischen Entwicklung vielen Herausforderungen entgegenblickt, beispielsweise bezüglich der Anzahl Pflegebetten. Zum Schluss ihrer Präsentation gibt sie bekannt, dass Oberägeri die KSVZ DV mit einem «Kafi-Beitrag» unterstützen wird, was mit Applaus verdankt wird.

Paul Iten, alt-Gemeinderat von Oberägeri und Präsident der Alterskommission Ägerital, informiert über die Situation der beiden Gemeinden Ober- und Unterägeri und die Tätigkeit der Alterskommission Ägerital. Paul Iten macht zum Schluss die Anregung eines Runden Tisches unter allen gemeindlichen Alterskommissionen und sieht die Initiative dafür beim KSVZ.

3. Wahl der Stimmzähler

Der statuarische Teil der DV beginnt. Die Einladung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vor der Delegiertenversammlung versandt. Es werden keine Änderungen der Traktandenliste verlangt. Es sind mit Vorstand und Gästen rund 35 Personen anwesend; davon sind 22 stimmberechtigte Mitglieder, womit die Versammlung beschlussfähig ist. Das absolute Mehr beträgt 12.

Martina Rigoni wird als Stimmzählerin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

4. Protokoll der Delegiertenversammlung 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Jahresbericht des Präsidiums 2023

Die Präsidentin weist mündlich auf ein paar zentrale Ereignisse im vergangenen Jahr hin. Der schriftliche Jahresbericht wird mit Applaus zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

6. Jahresrechnung 2023 / Revisorenbericht / Déchargeerteilung an Finanzverantwortliche und Vorstand

Doris Pauchard, Finanzverantwortliche, erläutert die Jahresrechnung 2023 und weist spezifisch auf einzelne Punkte hin. Die Rechnung 2023 weist einen Verlust von CHF 7'106.70 aus, was unter anderem auf den Ende 2023 noch nicht eingetroffenen Betrag aus dem Lotteriefonds zurückzuführen ist. Wenn eine Veranstaltung erst spät im Jahr stattfindet wie bei der KSVZ Herbstveranstaltung, kann so etwas vorkommen.

Die Erfolgsrechnung 2023 – Bilanz weist ein Vermögen von CHF 31'437.61 aus, welches gegenüber dem Vorjahr um CHF 3606.70 gesunken ist.

Beat Herrmann verliest den Revisionsbericht, der durch die beiden Revisoren Thomas Hürlimann und Beat Herrmann verfasst und unterschrieben wurde.

Die Jahresrechnung 2023 und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt und der Finanzverantwortlichen und dem Vorstand wird Décharge erteilt.

7. Ausblick und Jahresprogramm 2024

Auch für das angebrochene Jahr 2024 stehen verschiedenste Aktivitäten auf dem Programm. Neben einem regelmässigen Newsletter werden auch Medienmitteilungen zu aktuellen Themen veröffentlicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Aufnahme von Themen, die auf kantonaler und gemeindlicher Basis diskutiert werden.

Networking ist ein Punkt, den der KSVZ weiter ausbauen möchte. Der KSVZ wirkt bereits jetzt in verschiedenen Alters-Fachgruppen in den Gemeinden mit. Dazu gehören WIA Baar, Fachkommission Alter Baar, Strategie Alter und Altershilfe des Kantons, Forum für Altersfragen und Interessengemeinschaft NPO.

Fundraising: Die Kosten für die Arbeit des KSVZ und seine öffentlichen Veranstaltungen übersteigen seine Einnahmen durch Mitgliederbeiträge merklich. Der KSVZ ist deshalb auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Obschon die regulären Betriebskosten des KSVZ sehr bescheiden sind, ist es jeweils eine grosse Herausforderung, diese decken zu können, da der Lotteriefond und Stiftungen bekanntlich nur projektbezogene Kosten unterstützen.

Der KSVB vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Kanton Zug, der Mitgliedorganisationen und ihrer Arbeit auch in politischen Gremien und weist auf Handlungsbedarf bei Lücken in der Altersversorgung sowie auf direkte und indirekte Altersdiskriminierung hin. Dazu gehören u.a. politische Stellungnahmen.

Am 14. November 2024 findet im Burgbachsaal die Veranstaltung «Abgehängt? Alt werden in einer digitalen Gesellschaft». Geplant ist zudem auch ein organisierter Besuch im iHomeLab der Luzerner Hochschule in Horw.

8. Budget und Mitgliederbeiträge 2024

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 3'000.- vor. Die Präsidentin beantragt, das Budget wie präsentiert zu genehmigen und die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2023 unverändert beizubehalten.

Die Mitglieder kommen diesem Antrag nach und genehmigen Budget und die Mitgliederbeiträge einstimmig.

9. Rücktritte und Wahlen

Die Vorstandsmitglieder Ingrid Hieronymi und Doris Pauchard haben ihren Rücktritt erklärt.

Der grosse und fachlich kompetente Einsatz der zurücktretenden Vorstandsmitglieder wird von der Präsidentin in lobenden Worten verdankt und mit einem kleinen Präsent bedacht.

Einstimmig werden die bisherigen Vorstandsmitglieder für die beiden nächsten Jahres wiedergewählt:

- Jirina Copine, Kommunikation
- Mirjam Gieger, Vernetzung
- Jutta Lange, Sekretariat / Veranstaltungen

Für die drei anderen Vorstandsmitglieder gilt die Wahl vom letzten Jahr:

- Walter Richner, Informatik
- Christoph Schmid, Veranstaltungen
- Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin

Als Nachfolger für die zurücktretende Finanzverantwortliche Doris Pauchard konnte neu Hans Roth gewonnen werden. Hans Roth stellt sich und seine bisherigen Tätigkeiten kurz vor. Er wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Die beiden Revisoren Thomas Hürlimann und Beat Herrmann für weitere zwei Jahre wiedergewählt.

10. Datenschutzbestimmungen

Walter Richner erläutert die wichtigsten Forderungen des neuen Datenschutzgesetzes, welches seit 1. September 2023 gültig ist und auch für Vereine relevante Neuerungen und Pflichten bringt.

Grundsätzlich gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht bei Daten von Personen in der Öffentlichkeit. Es sollen nur jene Daten erhoben werden, welche vereinsbezogen und für den Vereinsbetrieb von Bedeutung sind.

Besondere Vorschriften gelten auch für die Handhabung von Websites. Auch der KSVZ hat diesbezüglich Anstrengungen unternommen und dazu ein Impressum eingefügt und eine Datenschutzerklärung hinterlegt.

Walter Richner weist auf folgende Unterstützungsangebote hin (vgl. auch aufgeschaltete PPP zur Delegiertenversammlung vom 14.03. 2024):

- Vitamin B – Fachstelle für Vereine
- Datenschutzgenerator, Beispiel Legally-OK
- Mustervorlagen
- Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

... und kündigt den zukünftigen Versand der Rechnung per E-Mail an.

11. Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen.

12. Verschiedenes

Die Präsidentin bietet dem Regierungsrat Andreas Hostettler das Wort, welcher ein Grusswort seitens des Regierungsrates überbringt. RR Hostettler dankt dem KSVZ für seine wertvolle Arbeit. Seinerseits weist er auf das Projekt «Strategie Alter und Altershilfe des Kantons» hin und ruft alle über 55-Jährigen auf, sich in der grossen Umfrage zu beteiligen. Für die Arbeit des KSVZ sichert er diesem eine finanzielle Unterstützung zu, was von diesem sehr geschätzt wird.

Die Präsidentin dankt dem Regierungsrat für diese Unterstützung. Den Anwesenden dankt sie für ihr Erscheinen und Interesse, der Gemeinde Oberägeri für das Gastrecht und für die Übernahme eines Teils des Apéros, und dem Präsidenten der Alterskommission Ägerital für seinen interessanten Beitrag.

Der KSVZ lädt alle Anwesenden zu einem kleinen Apéro ein.

Tabea Zimmermann Gibson schliesst die Versammlung um 15.30 Uhr.

Für das Protokoll:



Tabea Zimmermann Gibson, Präsidentin



Christoph Schmid, Protokollführer

KSVZ-Statutenrevision 2025 - Synopse

| Bisherige Version vom 28. Februar 2018 | beantragt auf 20.3.2025 | Bemerkungen |
|---|--|-------------|
| Statuten | Statuten | |
| <p><u>Art. 1: Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz</u></p> <p>Der Kantonale Seniorenverband Zug (KSVZ) ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art.60ff des ZGB. Der Sitz ist am Wohnort des Präsidenten.</p> | <p>Art. 1 Rechtsform und Sitz</p> <p>Der Kantonale Seniorenverband Zug ("KSVZ") ist ein gemeinnütziger, parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Stadt Zug.</p> | |
| <p><u>Art. 2: Zweck</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Der KSVZ wahrt und fördert die Lebensqualität, die Würde, das Ansehen sowie die Interessen der älteren Generation. – Er fördert die Solidarität unter den Senioren und zwischen den Generationen. – Er setzt sich für die vernetzte Altersarbeit und die Anerkennung der Freiwilligenarbeit ein. – Er wirkt mit bei der Ausgestaltung der die ältere Generation betreffenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Bestimmungen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene. – Er organisiert – wenn möglich in Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinigungen mit ähnlichen Zielen – Informationen und Veranstaltungen zu aktuellen Fragen der älteren Menschen. – Er setzt sich für eine altersgerechte Sozialgesetzgebung und Gesellschaftspolitik auf Bundesebene ein. Für diesen Zweck kann er Mitglied in einem schweizweit aktiven Verband sein, der diese Ziele verfolgt. | <p>Art. 2 Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der KSVZ wahrt und fördert die Lebensqualität, die Würde, das Ansehen sowie die Interessen der älteren Menschen im Kanton Zug. b) Er fördert die Solidarität unter den älteren Menschen und zwischen den Generationen. c) Er setzt sich für die vernetzte Altersarbeit und die Anerkennung der Freiwilligenarbeit ein. d) Er wirkt mit bei der Ausgestaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Bestimmungen auf Kantons- und Gemeindeebene, welche die älteren Menschen betreffen. e) Er setzt sich für eine altersgerechte Sozialgesetzgebung und Gesellschaftspolitik auf Bundesebene ein. Zu diesem Zweck kann er Mitglied in einem schweizweit aktiven Verband sein. f) Er setzt sich gegen Altersdiskriminierung ein. g) Er betreibt eine seinem Zweck entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. | |

| | | |
|---|---|--|
| <p><u>Art. 3: Mitgliedschaft</u></p> <p>3.1 Mitglieder</p> <p>Der Verband besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Firmengruppen (Vereinen und Vereinigungen von Pensionierten bestimmter Firmen oder juristischen Personen, die diese vertreten.) b) Gemeindegruppen (Vereinen oder Vereinigungen von Pensionierten oder sozial engagierten Personen, die einem Gemeinwesen zugeordnet werden können oder juristischen Personen, die diese vertreten.) c) Leistungserbringern (Organisationen, die im Dienste von älteren Menschen stehen.) d) Einzelpersonen und Paarmitgliedern e) Ehren- und Freimitgliedern | <p>Art. 3 Mitgliedschaft</p> <p>3.1 Mitglieder</p> <p>Mitglied des KSVZ können natürliche Personen, juristische Personen oder Personengesellschaften sein, die den Vereinszweck unterstützen.</p> <p>Der KSVZ besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Organisationen: Juristische Personen und Personengesellschaften b) Einzel- und Paarmitgliedern (inkl. Familien) c) Ehrenmitgliedern gemäss Artikel 3.3 | |
| <p>3.2 Aufnahme</p> <p>Die Aufnahme von Mitgliedern gemäss Art. 3.1 a) b) c) und d) erfolgt durch den Vorstand.</p> | <p>3.2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Vorstand. Der Vorstand regelt die Anforderungen an das Aufnahmegesuch. b) Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft erlischt bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person. c) Der Austritt aus dem KSVZ erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Ein Austritt ist jeweils auf Ende des Kalenderjahres möglich. d) Der Vorstand kann, den Ausschluss eines Mitglieds beschliessen, wenn die statutarischen Voraussetzungen für dessen Mitgliedschaft nicht mehr gegeben sind, das Mitglied gegen die Vereinspflichten verstösst, es den Vereinsinteressen zuwiderhandelt und/oder trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt. | <p>3.2.b: <i>neu</i></p> <p>3.2.c: <i>verschoben von 3.4</i></p> <p>3.2.d: <i>verschoben von 3.4</i></p> |

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| <p>3.3 Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern</p> <p>Natürliche Personen, die sich um die Bestrebungen des Verbandes besondere Verdienste erworben haben, können durch die Delegiertenversammlung zu Frei- oder Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese sind von Beitragszahlungen an den KSVZ befreit.</p> | <p>3.3 Ehrenmitglieder</p> <p>Natürliche Personen, die sich um die Förderung und die Interessen des KSVZ in besonderer Weise verdient gemacht haben, kann der Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.</p> | |
| | <p>3.4 Mitgliederbeiträge</p> <p>a) Die Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag.</p> <p>b) Der Vorstand kann auf schriftliches Gesuch eines Mitglieds den Mitgliederbeitrag erlassen, wenn dessen Bezahlung für das Mitglied eine besondere Härte darstellt.</p> <p>c) Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind generell von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreit.</p> | |
| <p>3.4 Austritt</p> <p>Der Austritt von Mitgliedern aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Ein Austritt ist jederzeit möglich, doch befreit er nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr und allenfalls rückständige Beiträge.</p> | | <p><i>verschoben zu 3.2.c</i></p> |
| <p>3.5 Ausschluss</p> <p>Wenn ein dem KSVZ angeschlossenes Mitglied klar gegen die Statuten verstößt bzw. den Verbandsinteressen entgegenwirkt, kann durch den Vorstand der Ausschluss verfügt werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Ausschluss zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung rekurrieren. Ein Rekurs hat aufschiebende Wirkung.</p> | | <p><i>verschoben zu 3.2.d</i></p> |
| | <p>Art. 4 Organe des Vereins</p> <p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Generalversammlung 2. der Vorstand 3. die Revisionsstelle | |

| | | |
|---|---|--|
| | <p>4.1 Generalversammlung</p> <p>Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung.</p> | |
| <p><u>Art. 4: Die Delegiertenversammlung</u></p> <p>4.1 Stimmrecht</p> <p>Die Mitglieder sind wie folgt stimmberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisationen gemäss Art. 3.1 a), b) und c) haben bis zu drei Stimmen, sofern sie mit der Anzahl Delegierter anwesend sind. Jeder Delegierte besitzt eine Stimme. – Einzelmitglieder haben eine Stimme – Paarmitglieder haben zwei Stimmen, sofern sie als Paar anwesend sind. <p>Vorstandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt.</p> | <p>4.1.1 Einberufung und Durchführung</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. b) Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder findet eine ausserordentliche Generalversammlung statt. c) Die schriftliche Einladung an die Mitglieder erfolgt spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung unter Angabe der Traktanden. d) Anträge der Mitglieder sind spätestens zwei Wochen vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Statutenänderungsanträge sind schriftlich zu formulieren und für die Generalversammlung zu traktandieren. e) Änderungsanträge sind mit der gleichen Frist wie die Traktandenliste vor der Generalversammlung zu versenden. f) Werden Anträge erst nach der Einberufung zur Generalversammlung an den Vorstand gerichtet, werden diese an der nächsten Generalversammlung traktandiert. | |
| <p>4.4 Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% aller Mitglieder vertreten sind. – Zwei Stimmenzähler werden durch die Versammlung gewählt. – Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. | <p>4.1.2 Beschlussfähigkeit, Wahlen und Abstimmungen</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. b) Die Versammlung wählt die Stimmenzählenden. c) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende den Stichentscheid. d) Für eine Statutenänderung bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen. | |

| | | |
|---|--|-------------------|
| <p>4.2 Einberufung und Durchführung</p> <p>Die ordentliche Delegiertenversammlung findet einmal jährlich statt. Auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder findet eine ausserordentliche Delegiertenversammlung statt.</p> <p>Die ordentliche Delegiertenversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung.</p> <p>Traktandierungsanträge der Mitglieder sind spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung an den Vorstand zu richten.</p> | <p>4.1.3 Stimmrecht</p> <p>Die Mitglieder sind wie folgt stimmberechtigt:</p> <p>a) Organisationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personengesellschaften haben bis drei Stimmen: eine Stimme bis 49 Mitglieder, zwei Stimmen mit 50-99 Mitgliedern, drei Stimmen mit mehr als 100 Mitgliedern. Personengesellschaften können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie eine entsprechende Anzahl von Delegierten entsenden, die der ihnen zustehenden Stimmzahl entspricht. 2. Juristische Personen haben eine Stimme, welche sie durch Entsendung eines Delegierten ausüben können. <p>b) Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder haben eine Stimme. Paarmitglieder (inkl. Familien) haben gemeinsam eine Stimme.</p> | |
| <p>4.3 Vorsitz</p> <p>Den Vorsitz führt der Präsident, oder – wenn dieser verhindert ist – der Vizepräsident.</p> | | <i>aufgehoben</i> |
| <p>4.5 Befugnisse der Delegiertenversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung – Genehmigung des Jahresberichtes – Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes sowie die Entlastung der geschäftsführenden Organe – Genehmigung des Budgets und der für das neue Verbandsjahr – Erlass von Reglementen etc., die in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung fallen – Wahl des Präsidenten, der übrigen Mitglieder des Vorstandes und der Revisoren sowie Ernennung von Frei- und Ehrenmitgliedern – Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte – Änderung sowie Ergänzung der Statuten – Beschluss über den Beitritt zu einem schweizweit | <p>4.1.4 Befugnisse der Generalversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung b) Genehmigung des Jahresberichtes c) Kenntnisnahme des Revisorenberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung d) Entlastung des Vorstandes e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge f) Genehmigung des Budgets und des Tätigkeitsprogramms g) Wahl des Vorstands, des Präsidiums und der Revisionsstelle h) Beschlussfassung über Anträge an die Generalversammlung i) Statutenänderungen | |

| | | |
|--|---|--|
| <p>aktiven Verband gemäss Art. 2 oder Austritt aus einem solchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Letztinstanzlicher Entscheid bei Rekursen in Ausschlussverfahren – Beschlussfassung über die Auflösung des Verbands und die Verwendung des Verbandsvermögens | <ul style="list-style-type: none"> j) Beschluss über den Beitritt zu oder Austritt aus einem schweizweit aktiven Verband gemäss Art. 2 Zweck k) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbands und die Verwendung des Verbandsvermögens | |
| <p><u>Art.5: Vorstand</u></p> <p>5.1 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Vorstand besteht aus fünf bis neun Mitgliedern: Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat, Rechnungsführung sowie weitere Mitglieder, denen in der Regel besondere Aufgaben zukommen. – Der Vorstand erlässt ein Finanz- und Spesenreglement. – Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. – Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Sämtliche Mitglieder sind wieder wählbar. – Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, erhalten aber ihre Spesen gemäss Spesenreglement vergütet. Sie sind von Beitragszahlungen an den KSVZ befreit. | <p>4.2 Vorstand</p> <p>4.2.1 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. b) Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. c) Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Sämtliche Mitglieder sind wieder wählbar. d) Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Spesen werden gemäss Finanz- und Spesenreglement vergütet. e) Die Mitglieder des Vorstandes sind vom Mitgliederbeitrag befreit. | |
| <p>5.2 Sitzungen und Beschlüsse</p> <p>Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern. Anträge an die Delegiertenversammlung müssen mit der Einladung (Traktandenliste) angekündigt werden.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit absolutem Mehr. Bei Stimmengleichheit kommt dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.</p> <p>Über die Verhandlungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.</p> | <p>4.2.2 Beschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit absolutem Mehr. Bei Stimmengleichheit kommt dem Vorsitz der Stichentscheid zu. b) Über die Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt. | <p><i>alt 5.2: 1. Abschnitt aufgehoben</i></p> |

| | | |
|---|---|----------------------------------|
| <p>5.3 Aufgaben und Befugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamte Geschäftsführung des Verbandes sowie Beschlussfassung in allen Verbandsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Delegiertenversammlung oder einem anderen Organ gemäss Art. 5.4 vorbehalten sind – Vertretung des Verbandes nach aussen – Vollzug der Verbandsbeschlüsse | <p>4.2.3 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugewiesen sind, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vollzug der Verbandsbeschlüsse 2. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern 3. Erlass Finanz- und Spesenreglement 4. Erlass und Veröffentlichung von Parolen und Abstimmungsempfehlungen <p>Erlass von Mitgliederbeiträgen und Ernennung von Ehrenmitgliedern</p> | |
| <p>5.4 Kommissionen und Beauftragte</p> <p>Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Kommissionen, Gruppen, Ausschüsse und Beauftragte einsetzen, denen er entsprechende Kompetenzen übertragen darf.</p> | <p>4.2.4 Kommissionen und Beauftragte</p> <p>Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Kommissionen, Gruppen, Ausschüsse und Beauftragte einsetzen, denen er entsprechende Kompetenzen übertragen darf.</p> | |
| | <p>4.3 Revisionsstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. b) Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung Bericht. c) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. | <p><i>Verschoben von 6.4</i></p> |
| <p><u>Art.6: Finanzielles</u></p> <p>6.1 Finanzierung und Verbandstätigkeit</p> <p>Der Verband finanziert sich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> — jährliche Mitgliederbeiträge – Zuwendungen von Mitgliedern – Spenden von Gönnern und Sponsoren und anderen Aussenstehenden | <p>Art. 5: Finanzielles</p> <p>5.1 Finanzierung</p> <p>Der Verband finanziert sich durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Mitgliederbeiträge b) Spenden c) Beiträge durch die öffentliche Hand | |

| | | |
|---|---|------------------------------|
| – Kapitalerträge | | |
| 6.2 Verbandsjahr Verbandsjahr ist das Kalenderjahr. | 5.2 Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. | |
| 6.3 Haftung Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. | 5.3 Haftung Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. | |
| 6.4 Revision Der KSVZ unterzieht sich freiwillig einer Revision. Die gewählten zwei Revisoren prüfen die Jahresrechnung des Kassiers und rapportieren darüber an der Delegiertenversammlung. Die Amtsdauer der Revisoren beträgt 2 Jahre. Sie sind wieder wählbar. | | <i>Verschoben zu 4.3</i> |
| | Art. 6 Datenschutzbestimmungen Der Vorstand verpflichtet sich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Diese werden auf der Homepage publiziert. | <i>Neuer Artikel</i> |
| <u>Art.7: Schlussbestimmungen</u> 7.1 Statutenänderungen Änderungsanträge sind schriftlich zu formulieren und für die Delegiertenversammlung zu traktandieren. Diese sind mit der gleichen Frist wie die Traktandenliste vor der Delegiertenversammlung zu versenden. Für eine Statutenänderung bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen. | | <i>Verschoben zu 4.1.1.d</i> |

| | | |
|--|---|--|
| <p>7.2 Auflösung des Verbandes</p> <p>Die Delegiertenversammlung kann die Auflösung des Verbandes beschliessen, wenn wenigstens die Hälfte der Stimmen anwesend ist und eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen sich dafür einsetzt. Die gleiche Delegiertenversammlung hat über die Verwendung des Verbandsvermögens mit einfachem Mehr zu bestimmen. Der letzte Vorstand amtiert als Liquidationsorgan.</p> <p>Sind weniger als die geforderten 50% der Stimmen anwesend, so ist innerhalb eines Monats eine zweite Delegiertenversammlung abzuhalten. Diese ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Stimmen anwesend sind. Diese Versammlung kann die Auflösung mit absolutem Mehr beschliessen.</p> | <p>Art. 7 Auflösung des Verbandes</p> <p>a) Die Generalversammlung kann die Auflösung des Verbandes mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen.</p> <p>b) Die Auflösung erfolgt von Gesetzes wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> i) wenn der Verband zahlungsunfähig ist; oder ii) wenn der Vorstand nicht mehr statutenmässig bestellt werden kann. <p>Der im Zeitpunkt der Beschlussfassung amtierende Vorstand amtiert als Liquidationsorgan.</p> | |
| <p>7.3 Inkrafttreten</p> <p>Diese Statuten ersetzen alle Versionen früheren Datums. Die vorliegenden Statuten treten mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 28. Februar 2018 in Kraft.</p> | <p>Art. 8 Inkrafttreten</p> <p>Diese Statuten ersetzen alle Versionen früheren Datums. Die vorliegenden Statuten treten mit der Annahme durch die Generalversammlung vom 20.3.2025 in Kraft.</p> | |
| <p>Kantonaler Senioren Verband Zug (KSVZ)</p> <p>Der Präsident</p> <p>Der Vizepräsident</p> <p>Zug, 28. Februar 2018</p> <p>Hinweis: Im Sinne der einfachen Lesbarkeit verzichten wir auf die Aufführung beider Geschlechtsformen.</p> | <p>Kantonaler Senioren Verband Zug (KSVZ)</p> <p>Die Präsidentin Tabea Zimmermann Gibson</p> <p>Die Protokollführerin Jutta Lange</p> <p>Zug, 20. März 2025</p> | |